

# Verkehrsordnung

Reg.-Nr. 2026/042/TBA

---

Gemeinde, Ort: **Sirnach, Gloten**  
Strasse, Weg: Butzenlohstrasse  
Antragsteller: Gemeinde  
Anordnung: Vortrittsregelung, Aufhebung Parkfeld

Auflagefrist: **05. Juni bis 04. Juli 2026**  
Auflageort: Gemeindehaus Sirnach, Abteilung Bau & Liegenschaften,  
Einsichtnahme während den Büroöffnungszeiten möglich.

*Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:*

Die Signale 3.02 «Kein Vortritt» mit entsprechender Bodenmarkierung und die Aufhebung des LKW-Parkfeldes (gelb markiert) werden gemäss Antrag vom 30. März 2026 und Situationsplänen vom 11. Dezember 2025 genehmigt.

*Rechtsmittel:*

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.